



Baden-Württemberg

FINANZAMT LUDWIGSBURG

Finanzamt * 71631 Ludwigsburg

P

14 303B 6551 C6 B000 0294
DV 05.24 0,85 Deutsche Post



*7275*0000041*2205*0000041*

Firma

Straßenbaustoffe
Stuttgart Vertriebs GmbH
Weststrandstraße 52 - 54
70806 Kornwestheim

Ludwigsburg 22.05.2024

Telefon 07141 18 - 3053

Aktenzeichen 71355/01726

SG 04/03

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Firmensitz, Straße, Hausnummer, Wohnort Straßenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH, Weststrandstr. 52-54, 70806 Kornwestheim	
Steuernummer 71355/01726	Identifikationsnummer - - -
Gründungsdatum 24.01.1990	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Körperschaftsteuer seit 24.01.1990
Umsatzsteuer seit 24.01.1990
Gewerbesteuer seit 24.01.1990
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 24.01.1990

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Ludwigsburg · 71631 Ludwigsburg
Dienstgebäude Alt-Württemberg-Allee 40 · 71638 Ludwigsburg · Bus Linien 421 und 533 · Telefon 07141 18 - 0 · Telefax 07141 18 - 2105
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-ludwigsburg.fv-bwl.de>
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) im Internet unter <https://fa-ludwigsburg.fv-bwl.de>
Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE24 6000 0000 0060 4015 00 · BIC MARKDEF1600



Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung. E L S T E R schnell - sicher - online
Informationen unter www.elster.de

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.